

Aufhebung Korrekturfaktor Steuern

Bericht und Antrag Nr. 272 betreffend Aufhebung des Zuschlags zu den budgetierten Beiträgen der Kirchgemeinden an die Synodalkasse

Luzern, 25. März 2015

1. Einleitung

Anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) 2011 bis 2014 fasste die Synode am 17. November 2010 folgende Beschlüsse: Der Synodalrat wird beauftragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2015 so zu erarbeiten, dass sich ohne Erhöhung der Beiträge der Kirchgemeinden im Durchschnitt über die Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsergebnisse ergeben. Eventuell ist zu zeigen, welche – auch von der Synode bereits bewilligte – Projekte zu kürzen oder zu streichen sind. Weiter beschloss die Synode, auf die vom Synodalrat beantragte Erhöhung des Steuerbezuges von den Kirchgemeinden zu verzichten.

Der Synodalrat hat sich mit diesen Beschlüssen eingehend auseinandergesetzt und mit den Kirchgemeinden das Gespräch über mögliche Massnahmen geführt. Mit Bericht und Antrag Nr. 243 vom 18. Mai 2011 unterbreitete er der Synode eine Übersicht über die zu erwartenden Folgen und die möglichen Massnahmen. Die Synode stimmte diesen Vorschlägen an der Sitzung vom 8. Juni 2011 mit einigen Anpassungen zu. Insbesondere fasste sie folgenden Beschluss: *In den AFP wird ein Zuschlag zu den budgetierten Beiträgen der Kirchgemeinden an die Synodalkasse aufgenommen und separat ausgewiesen. Die Höhe des Zuschlags wird auf Grund des Durchschnitts der Abweichungen zwischen den budgetierten und den effektiven Steuereingängen der letzten zehn Jahre festgesetzt.* Grund war, dass die Budgetierung der Steuererträge, basierend auf der Budgetierung in den Kirchgemeinden, jeweils deutlich zu tief ausfiel. Es sollte deshalb jährlich ein Korrekturfaktor zur Anwendung gelangen, um dieser Erfahrung Rechnung zu tragen und ein realistischeres Budget zu erhalten. Ins Budget der Kantonalkirche wurden daher nicht die von den Kirchgemeinden budgetierten Steuererträge aufgenommen, sondern diese wurden um einen Faktor erhöht, der dem Durchschnitt der prozentualen Abweichungen zwischen den budgetierten Steuereinnahmen und den effektiven Steuereingängen entsprach.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 4. November 2014 hat die GPK bei zwei Enthaltungen beschlossen, dass der Korrekturfaktor ab 2016 gestrichen werden soll. Begründet wurde dies damit, dass der Korrekturfaktor ökonomisch nicht begründbar sei. Auch sei eine Abschaffung besser, als jedes Jahr am Korrekturfaktor „herumzuschrauben“.

2. Inhalt

Aufgrund des erwähnten Beschlusses der GPK legt der Synodalrat den vorliegenden Bericht und Antrag vor. Er beantragt, dass der Beschluss betreffend Einführung des Korrekturfaktors ab sofort aufgehoben wird. Somit ist bei der Budgetierung 2016 kein Korrekturfaktor mehr zu berücksichtigen.

3. Kostenfolgen

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da er lediglich die Budgetierung der Steuereingänge betrifft.

4. Stellungnahme des Synodalrats

Der Synodalrat erachtet den Verzicht auf den Korrekturfaktor als angezeigt. Der Korrekturfaktor hat sich zwar anfänglich bewährt und führte dazu, dass die Steuereingänge realistischer budgetiert wurden und die Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung geringer ausfielen als vorher. Ab dem Budgetjahr 2013 hat sich der Effekt des Korrekturfaktors jedoch in das Gegenteil verkehrt. Die erwarteten Steuereingänge wurden seither um mindestens den Korrekturfaktor zu hoch budgetiert. Die effektiven Steuereingänge fielen dann erheblich tiefer aus als budgetiert. Der Korrekturfaktor verleitete somit zu einer optimistischeren Planung, welche sich dann jeweils bei der Jahresrechnung als nicht realistisch erwies. Der Korrekturfaktor beruht auch nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen, sondern stellt lediglich eine Schätzung aufgrund von Erfahrungszahlen dar, wobei es zu starken Abweichungen kommen kann. Aus diesen Gründen ist auf das Instrument des Korrekturfaktors zu verzichten. Es hat sich anfänglich bewährt, führt nun aber zu starken Verzerrungen bei der Budgetierung.

5. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beigehefteten Synodebeschluss zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär